

Planungs- und Verwaltungskosten 3,78 Mio €

Werden zu 100 % von allen WVV-Kommunen getragen

Planungs- und Verwaltungskosten 7 Bahnsteige		Planungs- und Verwaltungskosten Barrierefreiheit	
Alle ehemaligen WVV-Kommunen		Kreis KL	Stadt KL
21,08 % Stadt KL 9,34 % Stadt PS 7,54 % Stadt ZW 16,66 % Kreis Südwestpfalz 7,10 % Donnersbergkreis 16,49 % Kreis KUS	21,83 % Kreis KL + Kreis- komm.	Leistungsphasen 1 – 4 HOAI alle 4 Bahnhöfe	Lph. 6 – 9 Stationsgenaue Kostenzuteilung Nur Landst. Br.-M. Kennelgarten Vogelweh Einsiedlerhof

Schätzung im Okt. 2004

Kreis KL trägt die Solidar-
kosten für die 3 Stationen in der Stadt KL alleine

Lt. Vertrag: Fixe Kostenteilung Kreis-
kommunen und Landkreis

Geschätzte Kosten lt. Vertrag: 688.048 €

**Tatsächliche Kosten lt. gepr. Schlussrechnung:
977.673 € (+42,09 %)**

Zuzüglich Finanzierungs-
kosten

Rechnungspr. im Dez. 2012

Rechnungsprüfung durch VRN/fesch-Ingenieure

Baukosten 11,57 Mio €

15% der förderfähigen, 100% der nicht förderfähigen Baukosten der 4 Stationen tragen die 4 Kreiskommunen und der Landkreis KL

Baukosten Bahnsteige (4)		Baukosten Barrierefreiheit (2)			
Förderfähige Kosten	Nicht ff. K.	Nicht ff. K.	Förderfähige Kosten		
60 % Bund 25 % Land	15 % Kreis KL + Kom- munen	100 % Kreis KL + Kom- munen	100 % Kreis KL + Kom- munen	15 % Kreis KL + Kom- munen	60 % Bund 25 % Land

Lt. Vertrag: Fixe
Kostenteilung Kreis-
kommunen und Landkreis

Schätzung
im Okt. 2004

Geschätzte Kosten lt. Vertrag: 1.053.003 €

Rechnungspr.
im Dez. 2012

**Tatsächliche Kosten lt. gepr. Schlussrechnung:
1.306.846 € (+24,11 %)**

Zuzüglich
Finan-
zierungs-
kosten

Rechnungsprüfung durch Eisenbahnbundesamt

Gesamtkostenentwicklung (ohne Solidaranteil) und Beteiligung der Gremien/Kommunen/Partner (1)

	Datum	Gesamtkosten (Ohne Solidarant.)	Anmerkungen
1.	02.11.2004	1.741.051 € (ohne Finanzk.)	Gespräche Landrat Künne mit 4 OBgm B-M., Ha., La., Ki.
2.	31.03.2005	1.741.051 € (ohne Finanzk.)	Vertrag Kreis Landrat Künne mit 4 OBgm B-M., Ha., La., Ki.
3.	27.04.2006	ZWVV-Verbands- versammlung	Einstimmiger Beschluss: Der Verbands- vorsteher (Landrat Künne) wird er- mächtigt, alle notwendigen und zweck- mäßigen Erklärungen (im Zusammen- hang mit der S-Bahnfinanzierung) abzu- geben oder entsprechende Handlungen alleine vorzunehmen
4.	21.05.2007	2.513.071 € (ohne Finanzk.)	Brief 1. KBO Heß-Schmidt an 4 OBgm B-M, Ha., La., Ki. Mitteilung über Mehrkosten in Höhe von 772.020 € (ohne Finanzkosten)

Gesamtkostenentwicklung (ohne Solidaranteil) und Beteiligung der Gremien/Kommunen/Partner (2)

	Datum	Gesamtkosten (ohne Solidarant.)	Anmerkungen
5.	01.02.2008	1.741.051 €	Kostenanforderung 1. KBO Heß-Schm. an OBgm B-M, Ha., La., Ki.: „Altbeträge“ laut ursprüngl. Vertrag, da OGs bis dahin überhaupt noch nichts gezahlt hatten. Hinweis auf Brief vom 21.05.2007
6.	26.10.2011	2.342.663 € (ohne Finanzk.)	Brief 1. KBO Heß-Schmidt an 4 OBgm B-M., Ha., La., Ki. Ausdrücklicher Hinweis auf eine 50:50 Kostenteilung nicht nur der Mehrkosten, sondern des gesamten Kostenanteils der 4 Gemeinden
7.	16.12.2011	2.342.663 € (ohne Finanzk.)	Gespräch 1. KBO Heß-Schmidt mit 4 OB Erläuterung der Kostenentwicklung
8.	13.12.2012	2.284.519 € (ohne Finanzk.)	„Information“ über die geprüfte Schlussrechnung in der VRN-Verbandsv. (Heß-Schmidt, H. Christmann, W. Rung)

Gesamtkostenentwicklung (ohne Solidaranteil) und Beteiligung der Gremien/Kommunen/Partner (3)

	Datum	Gesamtkosten (ohne Solidarant.)	Anmerkungen
9.	17.05.2013	2.284.519 € (ohne Finanzk.)	Brief 1. KBO Heß-Schmidt an 4 OBgm: Kommunalaufsicht bestätigt Rechtsauf- fassung der Kreisverwaltung
10.	17.09.2013	2.679.123 € (inkl. Finanzk.)	Vorlage Prüfbericht „fesch ingenieure“ an Kreisverwaltung
11.	07.01.2014	2.679.123 € (inkl. Finanzk.)	Kostenanforderung (1. KBO Heß-Schm.) über VG-Verw. an 4 Gdn – inkl. Prüfber.
12.	21.11.2014	2.284.519 € Zinsen: 394.530 € Zus.: 2.679.123 € (inkl. Finanzk.)	Brief 1. KBO Heß-Schmidt an 4 OBgm mit der Bitte, auf Einrede der Ver- jährung zu verzichten, damit ohne Zeitdruck verhandelt werden kann. <u>Hinweis im Anschreiben:</u> Ggf. müssen neue Kosten- Anforderungen erstellt werden, basierend auf dem vertragl. Schlüssel

Schreiben des VRN am 25.05.2009 an die OBs und Landräte: Gründe für die Kostenentwicklung

Steigerung der Baukosten: von 9,37 Mio € auf 11,57 Mio €

1. „Mehrkosten durch erforderliche zusätzliche Verbauarbeiten, Grundwasserhaltung und Entsorgung belasteter Böden.“
2. „Höhere Kosten für Signaltechnik und Anpassung der Oberleitung – neue Richtlinien HGV-Strecken.“
3. „Zusätzliche Kosten für Kabelsicherung.“
4. „Mehrkosten aus Ausschreibungsergebnissen.“
5. „Neuer Standard der Beschallungsanlagen (bei Strecken über 160 km/h; Vorgabe des Eisenbahnbundesamtes) – neue Richtlinien HGV-Strecken.“

Steigerung Planungs- und Verwaltungskosten: von 2,24 Mio € auf 3,78 Mio €

6. „Die Steigerungen der Planungs- und Verwaltungskosten ist im Wesentlichen auf die erhöhten Baukosten zurückzuführen, da gemäß HOAI die Planerverträge nach der Kostenfeststellung abgerechnet werden.“

Der Vertrag vom 31.3.2005

Kreis KL mit Bruchm.-M., Hauptstuhl, Landstuhl, Kindsbach

Vertragsinhalte (1)

1. Präambel: Die aufgeführten Kostenberechnungen sind geschätzte Werte
2. § 4: Landkreisbeteiligung an den 4 Stationen: 1.520.000 € (Festbetrag)
3. § 3: Die prozentuale Verteilung der „Restkosten“ ist rechnerisch festgelegt, im weiteren Vertragstext fixiert und erfolgt demzufolge **nicht stationsscharf**
4. § 4 Die „**Differenz zu den Kosten der Maßnahmen**“ (**Mehrkosten**) ist nach dem fixen Schlüssel von den Kommunen zu tragen:
Kindsbach 29,43%, Landstuhl 25,15%, Hauptstuhl 29,98%, Bruchm.-M. 15,44%
5. § 8: Aufteilung der Finanzierungskosten: Landkreis 87,3%, Kommunen 12,7%.
Tatsächliches Verhältnis (nach Schlussrechnung): Kreis 66,53%, Komm. 33,47%
6. § 7: Sollte es zu einem barrierefreien Ausbau aller vier Stationen kommen, so werden die dadurch entstehenden **Mehrkosten** im Verhältnis 50:50 vom Kreis und den Kommunen getragen.
Dies gilt in gleicher Weise für die Finanzierungskosten

Der Vertrag vom 31.3.2005

Exkurs: Die Kostenanteile der Gemeinden untereinander

Vertragsinhalte (2)

1. § 1: Grundlagen der Kostenermittlung:
Schätzkosten auf Basis eines barrierefreien Ausbaus aller 4 Stationen
2. § 2: Anteile der einzelnen Stationen an den Gesamtkosten.
Auf Basis des § 1 werden folgende Kostenanteile ermittelt:
Kindsbach 29,43%; Landstuhl 25,15%; Hauptstuhl 29,98%; Bruchm.-M. 15,44%
3. Die stationsscharfe Verteilung auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten wäre plausibel, ist aber nicht vertragskonform:
Kindsbach 20,81%; Landstuhl 42,09%; Hauptstuhl 19,15%; Bruchm.-M. 17,95%
4. § 3 legt das Verhältnis der Kosten unveränderlich fest, unabhängig davon, welche Kosten tatsächlich bei den einzelnen Stationen entstanden sind
5. Im Hinblick auf die Festsetzung der Kostenanteile ist der Landkreis, wenn es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen sollte, an den vertraglich vereinbarten Schlüssel gem. § 2 gebunden.

Probleme und Lösungen

Probleme

1. Es kam zu erheblichen Kostensteigerungen: 543.468 € (31,21 %) Auf den (geschätzten) gemeindlichen Anteil bezogen betragen die Kostensteigerungen 345,85%.
2. Die vertraglichen Vereinbarungen sind in Teilen in sich widersprüchlich
3. Die Prüfung der in Rechnung gestellten Planungs- und Verwaltungskosten durch „fesch ingenieure“ ergab unübersichtliche Zuordnungsmethoden
4. Die 4 Gemeinden sehen die Kreisforderungen in Teilen als verjährt an
5. Die in Anlage 2 Pkt. 6 des Vertrags vorgesehene jährliche Beteiligung der Ortsgemeinden an den Kreditkosten (= Bau-, Planungs- und Zinskostenkosten) wurde vom Kreis wegen der bis ins Jahr 2012 fehlenden Schlussrechnung nicht umgesetzt
6. Ein Rechtsstreit zwischen dem Kreis KL und den 4 Kommunen birgt für alle Beteiligten Risiken, vor allem auch finanzieller Natur (Prozesskostenrisiko mindestens 140.000 €)

Probleme und Lösungen

Lösungen

1. Kreis und Kommunen einigen sich auf eine an § 7 des Vertrages angelehnte Kostenbeteiligung: Die 4 Kommunen beteiligen sich an der Hälfte der über die Schätzkosten hinausgehenden Beträge, allerdings gemäß dem jeweils für sie günstigeren Schlüssel (tats. Stationskosten bzw. Kosten gemäß Vertrag).
2. Der Zinsanteil der Gemeinden an den bereits gezahlten Planungs- und Baukosten wird nach den tatsächlichen Stationskosten berechnet.
3. Der Landkreis sichert zu, beim VRN weitergehende Aufklärung über die Rechnungslegung einzufordern.
4. Eventuelle über den VRN eingehende Erstattungen fließen bis zur Höhe des vom Kreis zusätzlich übernommenen Anteils (s. Pkt. 5) dem Kreis zu. Darüber hinaus gehende Erstattungen werden im Verhältnis 50:50 zwischen dem Kreis und den 4 Kommunen geteilt.
5. Bei Annahme dieses Vergleichs kommt der Landkreis auf eine Kostensteigerung von 21,34 % gegenüber der ursprünglichen Schätzung, die 4 Gemeinden auf eine Steigerung von 99%.

Kostenrechnungen

Schlussrechnung (nur vertragsrelevante Anteile Kreis und Gemeinden)

1.	Baukosten	1.306.846	(1.053.003 geschätzt)
	Planungskosten	977.673	(688.048 geschätzt)
	Zinsen	394.604	(300.731 geschätzt)
	Zusammen:	2.679.123	(2.041.782 geschätzt)
	Mehrkosten:	<u>637.341</u>	

Aufteilung der schlussgerechneten Gesamtkosten gemäß Vertrag

2.	Landkreis	1.782.530	Gemeinden	896.593 (259.244 geschätzt)
	Bau + Planungsk.	1.520.000		764.519 (221.051 geschätzt)
	Zinsen	262.530		132.074 (38.193 geschätzt)

Vergleich: An der Hälfte der Mehrkosten beteiligen sich die Gemeinden nach dem jeweils für sie günstigeren Schlüssel

3.	<u>Mehrkosten (50%):</u> 637.341 : 2 x jew. Schlüssel =	256.688 €
	<u>Zinsen aus 221.051 € (noch nicht bezahlt)</u>	= 38.193 €
	<u>Restforderung:</u>	= 294.881 €

Lösung konkret (Vergleich analog § 7 des Vertrages)

Grundlage Vertrag § 2 + § 3 (Schätzkosten)

1. Jeweils günstigerer Schlüssel der Gemeinden untereinander (§ 2 + § 3)

Gemeinde	Anteil (50%)	(gezahlt)	(Zinsen alt)	Mehrk. inkl. Zinsen
Kindsbach	20,81%	(65.055)	(7.949)	66.315
Landstuhl	25,15%	(55.595)	(16.072)	80.146
Hauptstuhl	19,15%	(66.271)	(7.315)	61.025
Br.-Miesau	15,44%	(34.130)	(6.857)	49.202

2. **Zusammen** (221.051) (38.193) 256.688

3. **Landkreis** (gezahlt) (Zinsen alt) Mehrkosten inkl. Zinsen
(1.520.000) (262.530) 380.553

4. **Landkreis insgesamt** 2.163.083 (statt geschätzt 1.782.530)
(Kostensteigerung: + 21,34%)

Gemeinden insgesamt 515.932 (statt geschätzt 259.244)
(Kostensteigerung: + 99%)